



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

26. Sitzung (öffentlich)

26. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800 Vorlagen 13/1627 und 13/1642	1
Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung <u>hier:</u> Bereich Wissenschaft und Forschung	
- Aussprache	
2 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2947	4
- Diskussion	

3 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493

10

- Diskussion

4 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023

11

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart der Ausschuss auf Antrag der SPD, die Tagesordnung um Punkt 4 zu ergänzen, weil die SPD die Durchführung einer Anhörung beantragen möchte.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Vorlagen 13/1627 und 13/1642

Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Manfred Kuhmichel (CDU) spricht die 109 Millionen € Einnahmen durch die Erhebung von Studiengebühren an. Manche behaupteten ja, davon fließe kein Euro den Hochschulen selbst zu. Weiter befürchteten einige auch, dass das Ganze einen ziemlich hohen Verwaltungsaufwand auslöse und viele dieser Einzelfallregelungen auch Personalaufstockungen an den Hochschulen zur Folge hätten. Dazu bitte er um Stellungnahmen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) ergänzt, bei einer Überschlagsrechnung komme man auf rd. 84.000 Studierende in Nordrhein-Westfalen, die unter diese Regelung fielen. Die Universität Köln habe allein 52.000 Studierende. Erstens wolle er wissen, ob er sich möglicherweise verrechnet habe oder ein Denkfehler vorliege. Zweitens interessiere ihn, wo man in Nordrhein-Westfalen diese 84.000 Studierenden finde.

Ministerin Behler gibt Auskunft, bei der Diskussion um Studiengebühren für Langzeitstudierende fänden immer auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern Eingang in die Argumentation. Man habe die Zahl der Langzeitstudenten generell gerechnet und analog zu den Erfahrungen anderer Bundesländer, die das schon eingeführt hätten - etwa Baden-Württemberg -, die entsprechenden Schwundquoten auf die Zahl in NRW übertragen. So komme man zu diesen Ergebnissen.

Der Verwaltungsaufwand sei eine Frage der Durchführungspraxis. Man könne den Verwaltungsaufwand erfahrungsgemäß sehr hochfahren, wenn man anschließend sehr detailliert zusätzliche Regelungen vererbe. Das müsse aber nicht sein. Sie habe ein Interesse daran, den Verwaltungsaufwand gemeinsam mit den Hochschulen so gering wie möglich zu halten.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
26. Sitzung (öffentlich)

26.09.2002
bar-beh

Zu der Frage nach der Zuführung der Einnahmen aus diesem Topf an die Hochschulen selbst: Für das Jahr 2003 sehe der Haushaltsentwurf der Landesregierung keine Weiterleitung der Einnahmen aus Gebühren an die Hochschulen vor.

Marie-Theres Ley (CDU) spricht Kapitel 05 100 Titelgruppe 62 - Frauenförderung - an. Die Frauenförderung sei wieder um über 1 Million € gekürzt worden. Sie bitte um eine Erläuterung, wie die Mittelverteilung zwischen Bund und Land aussehe und was beide jeweils einsparten.

Schon im letzten Jahr sei die Frauenförderung sehr stark zurückgefahren worden. Auch die individuelle Graduiertenförderung sei zurückgefahren worden, und es habe geheißen, dieses Geld werde dann bei den neuen Graduate Schools eingebracht. Bei den Graduate Schools - Titelgruppe 67 - stehe, mindestens 300.000 € würden zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen verwendet. Auch der Ansatz für die Graduate Schools werde zurückgefahren, wofür sie die Begründung interessiere. Außerdem wolle sie gern erfahren, was mit den 300.000 € an den Graduate Schools gemacht werde.

Die **Ministerin** stellt richtig, die individuelle Graduiertenförderung sei nicht durch die Graduate Schools abgelöst oder in die Graduate Schools übertragen worden. Die individuelle Graduiertenförderung sei in die Hochschulkapitel übertragen worden. Graduate Schools seien Einrichtungen an den Hochschulen zur Gewinnung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses.

MD Mattonet (MSWF) vermutet, dass Frau Ley, was die Frauenförderung und das HWP angehe, nach der Sicherstellung der Kofinanzierung frage. Der Bund zahle im Haushalt 2003 - so die Planung im HWP - einen Betrag von 3,387 Millionen €. Nach den Kofinanzierungsregelungen müsse das Land den entsprechenden Beitrag leisten. Dieser Beitrag setze sich zusammen aus der angesprochenen Graduiertenförderung, die zu 50 % an Frauen gehe, aus der Titelgruppe 62, die mit 3,4 Millionen € dotiert sei, und aus den Personalausgaben im Netzwerk Frauenforschung, die in den Hochschulkapiteln veranschlagt seien. Das ergebe einen Gesamtbetrag von 6,864 Millionen €. Das sei mehr als das Doppelte von dem, was der Bund zahle, sodass die Kofinanzierung wie im vergangenen Jahr auch im Haushaltsentwurf 2003 durch das Land gesichert sei.

Der bei den Graduate Schools für die Frauenförderung vorgesehene Anteil sei nicht geändert worden. Er habe im Haushalt 2002 bei 300.000 € gelegen. Und auch im Entwurf des Haushalts 2003 sei das ein Betrag von 300.000 €.

Marie-Theres Ley (CDU) fragt nach, was mit den 300.000 € konkret gemacht werde. Von den bei den Graduate Schools vorliegenden Bewerbungen würden ja die Besten ausgewählt. Sie frage sich, wo da die Frauenförderung eine Rolle spiele.

MD Mattonet (MSWF) führt aus, die Bewerberquote von Frauen habe 17,9 % betragen. Die Stipendien würden zu 26,4 % an Frauen vergeben. Man habe also eine deutliche Steigerung des Frauenanteils.

Staatssekretär Krebs (MSWF) fügt hinzu, in dem System würden die 300.000 € für eine besondere Form der Einwerbung von Frauen eingesetzt. Es gehe darum, das Interesse von Frauen für die Graduate Schools international zu wecken. Das sei der entscheidende Punkt. In dem System selbst könne mit 300.000 € nicht zusätzlich gefördert werden. Das sei völlig richtig. Das laufe nach der Stipendienvergabe und den entsprechenden Notwendigkeiten der Sachmittelausstattung und der besonderen Betreuung. Man wolle sowohl in der Einwerbung als auch wenn notwendig in der Zusatzbetreuung die Mittel einsetzen.

Marie-Theres Ley (CDU) bittet um eine Aufstellung, wie im letzten Jahr bei der Einwerbung die 300.000 € eingesetzt worden seien, um besonders Frauen anzusprechen. - Der **Staatssekretär** sagt zu, für die einzelnen Graduate Schools Daten zum Mitteleinsatz zusammenzustellen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) äußert, im Erläuterungsband werde stolz darauf verwiesen, dass die Hochschulen nun 2 % des Haushaltsvolumens als so genannte Selbstbewirtschaftungsmittel ausgeben könnten. Er erinnere sich sehr gut daran, dass zwei entsprechende Anträge der FDP abgelehnt worden seien mit dem Hinweis, die Hochschulen brauchten das nicht und wollten das auch überhaupt nicht. Seine Frage laute deshalb, ob diese Regelung nun gegen den Willen der Hochschulen eingeführt worden sei.

Staatssekretär Krebs (MSWF) kann sich nicht daran erinnern, dass ein solcher FDP-Antrag mit dieser Begründung abgelehnt worden sei. Den Hochschulen werde der Spielraum gegeben, den sie wollten. Es handele sich um den ersten Einstieg in diesen Spielraum. Das geschehe nicht nur nicht gegen den Willen der Hochschulen, sondern entspreche dem Weg, der gemeinsam seit dem Qualitätspakt vereinbart worden sei. Dass man in der mittleren und längeren Perspektive noch mehr Spielräume geben wolle, stehe fest.

Die Personalausgaben stiegen um 4,7 % und machten rd. 50 % des Haushalts aus, so **Dr. Friedrich Wilke (FDP)**. Die Personalstellen an den Hochschulen nähmen aber überall ab. Diese Steigerung der Ausgaben um 4,7 % lasse sich auch nicht mit Tarifsteigerungen erklären. Deshalb wolle er gern wissen, wo diese Personalvermehrung stattfinde. - **Staatssekretär Krebs** antwortet, diese Steigerung hänge mit den Pensionsansprüchen zusammen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) fragt, wo im Haushalt er die unumgänglich notwendigen Fusionskosten für die mögliche Fusion der Universitäten Essen und Duisburg finde. Möglicherweise gehe das Ministerium ja auch davon aus, dass diese Fusion im nächsten Jahr gar nicht stattfinde.

Staatssekretär Krebs erwidert, die Planung für die Fusion sei außerordentlich präzise, zeitgerecht und sachgerecht und werde auch so umgesetzt. Die Ausgaben dafür könne man im Haushalt noch nicht finden, weil sie erst im HBFG-Verfahren im nächsten Jahr beantragt und dann im Rahmen der Gesamtkonzeption der HBFG-Mittel bereitgestellt würden. Die unumgänglich notwendigen Kosten würden zurzeit erarbeitet, insbesondere in drei Bereichen: Erstens. Die Sicherung der Chemie am Standort Essen. Zweitens. Die Sicherung der Physik am Standort Duisburg. Drittens. Die sonstigen kleineren Maßnahmen in den anderen Fächern, inklusive des Aufbaus des Zentrums für Molekulare Medizin am Standort Essen. Die erwartete Größenordnung liege zwischen 20 und 30 Millionen € insgesamt. Das werde zurzeit spezifiziert und dann dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt. Er gehe davon aus, mit diesen Unterlagen beim Wissenschaftsrat ein positives Votum zu bekommen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) merkt an, der BAföG-Ansatz habe 2003 dieselbe Höhe wie 2002. Im Erläuterungsband stehe aber, dass eine deutliche Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten stattfinden solle und außerdem noch die Abbrecherquote gesenkt werden solle. Ihn interessiere, wie man es bei zusätzlichen Studierenden und einer Senkung der Abbrecherquote schaffe, den BAföG-Ansatz konstant zu halten.

Selbstverständlich könnten sich bei den BAföG-Kosten, die sich ja aufgrund eines Bundesgesetzes realisierten, bis zur Verabschiedung des Haushalts Anpassungen ergeben, geht **Ministerin Behler** auf die Frage ein. Wegen der Aktualisierung der Daten sei man an der Arbeit und könne das deshalb jetzt nicht abschließend beziffern.

Auf eine Frage von **Manfred Kuhmichel (CDU)** erklärt **MD Mattonet (MSWF)**, die Kürzung bei der Titelgruppe 94 betreffe den Tatbestand der Retrokonversion. Das Ministerium vertrete die Meinung, dass dies, nachdem das Land in den letzten Jahren die Anschubfinanzierung für diesen Zweck geleistet habe, nun Aufgabe der Hochschulen sei und aus den Hochschulmitteln zu bezahlen sei.

Marie-Theres Ley (CDU) bittet um Auskunft, warum die Mittel für die erst im letzten Jahr eingerichteten Graduate Schools bereits um 15 % gekürzt würden. - Man müsse im Ausbau und Aufbau der Graduate Schools entsprechend kürzer treten, äußert die **Ministerin**. Diese Größenordnung werde aber den Aus- und Aufbau in der Substanz nicht beeinträchtigen, sondern eben an den Stellen etwas zurückschneiden.

2 **Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die zu diesem Gesetzentwurf geplante Anhörung am 5. November 2002 stattfinde.